



Körperliche Unversehrtheit

Der Körper und der Geist eines Menschen sind gesund.

In Artikel 2 (2) des *Grundgesetzes* steht:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

[...]

Der Artikel schützt die körperliche Unversehrtheit eines Menschen.

Das bedeutet: Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

Der *Staat* darf zum Beispiel niemanden foltern.

Der Staat darf niemanden durch Folter verletzen oder töten.

Der Staat muss auch aufpassen, dass niemand anderes einen Menschen verletzt oder tötet.

Der Staat muss die Gesundheit eines Menschen schützen.

Zum Beispiel dafür sorgen, dass Lebensmittel, die verkauft werden, nicht giftig sind. Dafür gibt es strenge Vorschriften in Deutschland.



Auch ein Arzt darf keinen
an seinem Körper verletzen,
wenn er das nicht will.

Jeder Mensch entscheidet selbst,
wie er mit seinem Körper umgeht.

Zum Beispiel ob er
mit einer Untersuchung einverstanden ist.

Auch dafür gibt es Vorschriften:

Man muss zum Beispiel einer Operation
schriftlich zustimmen.



Dieser Text ist unter der Creative Commons Lizenz veröffentlicht. by-nc-nd/3.0/de/
(<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>)

Die kursiv geschriebenen Begriffe sind in der digitalen Fassung Links. Sie sind im *einfach* Politik:
Lexikon erklärt.

Online-URL des Lexikons

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/>

Impressum

Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, Bonn
Fachbereich Zielgruppenspezifische Angebote
Adenauerallee 86
53113 Bonn
einfachpolitik@bpb.de